

Weitere Angaben zur Teilnehmerin/ zum Teilnehmer:

1. Mein Kind ist
- und darf in Badeanstalten baden: SchwimmerIn NichtschwimmerIn
- und darf in offenen Gewässern baden: Ja Nein
Ja Nein
2. Mein Kind darf sich abseits des Lagerplatzes bewegen: In 3er Gruppen Nur unter Aufsicht
3. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an einem Abend für die Dauer von 3 Stunden von zwei Rovern beaufsichtigt wird: Ja Nein
4. Mein Kind hat folgende Krankheiten gehabt:

Mumps	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Keuchhusten	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Masern	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Scharlach	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Röteln	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Windpocken	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Diabetes	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Sonstiges:	_____	

5. Mein Kind muss ständig Medikamente einnehmen: Ja Nein
Wenn ja, welche und in welchen Zeitabständen?

(Medikamente sind in ausreichender Menge mit Dosierungsanleitung selbstständig mitzunehmen.)

6. Mein Kind reagiert allergisch auf: _____
7. Mein Kind leidet an einer Krankheit: Ja Nein
- Wenn ja an welcher? _____
- Diese schließt eine Teilnahme an folgenden Aktivitäten aus: _____
8. Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind/ich bei Bedarf von der Leiterrunde mit verschreibungsfreien Medikamenten versorgt werden darf. (Bspw: Fenistil o.ä) Ja Nein
9. Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind von der Leiterrunde bei Bedarf Zecken entfernt werden Ja Nein
10. Mein Kind ist Vegetarier Ja Nein

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Sommerunternehmen 2013 vom 16. August – 01. September 2013 in Kägeröd / Schweden an.

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Vor Antritt der Fahrt gebe ich in einem Umschlag, den Kinder- /Personalausweis, eine Kopie des Impfausweises, die Krankenkassenkarte, das Taschengeld und eventuelle Medikamente ab. Taschenmesser von Wölfingen und Jungpfadfindern gehören auch mit dem Namen beschriftet in diesen Umschlag.

Falls mein Kind während des Sommerunternehmens erkrankt, gebe ich/geben wir die Zustimmung zu ärztlich notwendigen Maßnahmen, notfalls auch zu einer Operation!

Die oben angeführten und auszufüllenden Angaben habe ich/haben wir aufmerksam durchgelesen und ausgefüllt. Mit den oben genannten Bedingungen bin ich/sind wir einverstanden. Die beiliegenden Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen für das Sommerlager 2013 der DPSG Elisabeth von Thüringen & Don Bosco

1. **Anmeldung**

Der Vertrag über eine Reise vom 16.08. bis zum 01.09.2013 kommt mit der Annahme durch die Veranstalter DPSG Elisabeth von Thüringen (nachfolgend EvT) und DPSG Don Bosco (nachfolgend DB) zustande. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 280€ bzw. 255€. Mit der Anmeldung sind 50€ auf das genannte Konto zu überweisen.

2. **Zahlung des Teilnehmerbeitrags**

Die Restzahlung des Teilnehmerbeitrags ist bis zum 19.07.2013 vorzunehmen. Ratenzahlung ist möglich.

3. **Leistungsumfang**

Im Beitrag enthalten sind: An- und Abreise, Verpflegung, Betreuung, Spiel- und Bastelmaterial, DPSG-Auslandsversicherung und die Kosten für den Standortlagerplatz.

4. **Beteiligung**

Das Eigenengagement der Teilnehmer ist selbstverständlicher Bestandteil einer Pfadfinderunternehmung. Somit gehört die Übernahme von Diensten zum Allgemeinwohl zum Prinzip des Lagers.

Wir erwarten von den Teilnehmern ein angemessenes, normales Verhalten und dass er/sie sich als Pfadfinder in die Gruppe integriert. Die Teilnehmer sollten in der Lage sein, sich in Kleingruppen auch außerhalb des Lagerplatzes bewegen zu können. Bei ernsthaften Vergehen erklären Sie sich mit der Unterzeichnung der Anmeldung einverstanden, Ihr Kind aus dem Lager abzuholen oder auf Ihre Kosten in Begleitung eines Leiters nach Hause transportieren zu lassen.

5. **Mitgebrachte Gegenstände**

Elektronische Geräte (z.B: tragbare Spielkonsolen) dürfen nicht mitgenommen werden. Handys sind in der Wölflings-, Jungpfadfinder- und Pfadfinderstufe verboten. Insgesamt gilt, dass auf dem Lagerplatz kein Telefon genutzt werden darf.

Ausnahmen bilden MP3- und CD-Player, die während der Hin- und Rückfahrt genutzt werden dürfen, sowie Fotokameras. Die Mitnahme erfolgt jedoch auf eigene Gefahr. Feststehende Messer und ähnlich gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt. Die Leiter dürfen nicht erlaubte oder während der Programmzeit genutzte Gegenstände bis zum Ende der Reise sicherstellen.

6. **Mindestteilnehmerzahl / Reiseabsage/Zuschüsse**

Die Mindestteilnehmerzahl für dieses Unternehmen liegt bei 25 Teilnehmern. Wird die angegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht oder stehen nicht genügend qualifizierte Leitungskräfte zur Verfügung, sind die Veranstalter berechtigt, das Lager bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

7. **Rücktritt des Teilnehmers**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer

zurück behalten die Veranstalter eine Stornogebühr von 50€ ein. Darüber hinaus gilt zuzüglich zu dieser Gebühr folgende Ausfallkostenregelung:

- vom 60.- 31. Tag vor Reisebeg.: 10% des Reisepreises
- vom 30.- 16. Tag vor Reisebeg.: 25% des Reisepreises
- vom 15.- 07. Tag vor Reisebeg.: 45% des Reisepreises
- vom 06.- 0. Tag vor Reisebeg.: 55% des Reisepreises

8. **Ersetzungsbefugnis**

Der Teilnehmer kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Veranstalter können dem Eintritt widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht entspricht.

9. **Obliegenheiten des Teilnehmers**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Teilnehmer nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung und Kündigung, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel der Reiseleitung während der Reise anzuzeigen. Unterlässt es der Teilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber einem Betreuer anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so sind Minderungsansprüche und vertragliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Teilnehmer wegen eines Mangels ist nur dann zulässig, wenn die Veranstalter keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Teilnehmer hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von den Veranstaltern verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

10. **Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Veranstalter ist für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers (Busunternehmen etc.) verantwortlich ist. Die Haftung für Körperschäden bleibt hierdurch unangetastet.

11. **Bild-, Film- und Tonaufnahmen**

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Bild-, Film- und Tonaufnahmen die während dieser Unternehmung entstehen, im Internet auf der Homepage von EvT und DB zur Ansicht und zum Download zur Verfügung gestellt, für interne Zwecke und für Veröffentlichungen in Presse oder ähnlichem genutzt werden.

12. **Sonstige Voraussetzungen**

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin sollte bei Antritt der Fahrt über einen kindgerechten und hikefähigen Rucksack, sowie zum Wandern geeignetes Schuhwerk verfügen.